

Ausgabe 17 – 19. Juli 2022

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Ordnung der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (APO) und weiterer Prüfungsordnungen unter den besonderen Umständen der Corona-Pandemie (8. Corona-Ordnung)

Seite 5: Impressum

**Ordnung der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (APO) und weiterer Prüfungsord-
nungen unter den besonderen Umständen der Corona-Pandemie**

(8. Corona-Ordnung)

vom 19.07.2022

Präambel

Aufgrund § 76 Abs. 2 Nr. 6 HochSchG, in der Fassung vom 23.09.2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. 2021, S. 453), hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft die „*Ordnung der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (APO) und weiterer Prüfungsordnungen unter den besonderen Umständen der Corona-Pandemie*“ am 06.07.2022 beschlossen, nachdem die Fachbereichsräte des Fachbereichs Management, Controlling, HealthCare, des Fachbereichs Marketing und Personalmanagement, des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting und des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesen am 15.06.2022 dazu Stellung genommen haben. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule am 11.07.2022 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochSchG genehmigt. Sie wird nachfolgend bekannt gegeben.

Inhalt

| | |
|---|---|
| Präambel | 2 |
| § 1 Zielsetzung | 3 |
| § 2 Geltungsbereich und Geltungsdauer | 3 |
| § 3 Anmeldung zu Prüfungen und Wiederholungsprüfungen | 3 |
| § 4 In-Kraft-Treten | 4 |

§ 1 Zielsetzung

Ziel dieser Ordnung ist es, die in den Semestern

- Sommersemester 2020,
- Wintersemester 2020/21,
- Sommersemester 2021,
- Wintersemester 2021/22,
- Sommersemester 2022

aufgrund der Coronapandemie ausgesetzte Anmeldepflicht zu Prüfungen mit einer angemessenen Vorlauffrist wieder in Kraft treten zu lassen.

§ 2 Geltungsbereich und Geltungsdauer

Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (APO) vom 28.01.2022 in der jeweils geltenden Fassung sowie der aktuell geltenden Speziellen Prüfungsordnungen bzw. der aktuell geltenden Prüfungsordnungen, sofern diese Ordnung nichts anderes bestimmt.

Diese Ordnung gilt für Studierende aller Studiengänge der HWG, die in einem oder mehreren der Semester

- Sommersemester 2020,
- Wintersemester 2020/21,
- Sommersemester 2021,
- Wintersemester 2021/22,
- Sommersemester 2022

immatrikuliert waren. Sie gilt bis einschließlich Sommersemester 2025.

§ 3 Anmeldung zu Prüfungen und Wiederholungsprüfungen

(1) Abweichend von § 14 Absatz 3 APO entfällt für Studierende, die in einem oder mehreren der Semester

- Sommersemester 2020,
- Wintersemester 2020/21,
- Sommersemester 2021,
- Wintersemester 2021/22,
- Sommersemester 2022

immatrikuliert waren, die Anmeldefrist zu Prüfungen im Erstversuch bis einschließlich Sommersemester 2025.

(2) Abweichend von § 21 APO entfällt für Studierende, die in einem oder mehreren der Semester

- Sommersemester 2020,

- Wintersemester 2020/21,
- Sommersemester 2021,
- Wintersemester 2021/22,
- Sommersemester 2022

immatrikuliert waren, die Anmeldefrist zu Wiederholungsprüfungen bis einschließlich Sommersemester 2025.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gilt bis einschließlich Sommersemester 2025.

Ludwigshafen, 19.07.2022

gez. Prof. Dr. Gunther Piller
Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Impressum:

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Gunther Piller gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Gunther Piller